

Pressemitteilung

Landesrechnungshof prüft den Vertrag Schwerins mit der Eurawasser

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern wird die vorgesehene Kooperation der Landeshauptstadt Schwerin und der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) mit der Eurawasser Aufbereitungs- und Entsorgungs GmbH, Berlin, (Eurawasser), unter rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten untersuchen.

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt hatte am 21.05.2001 dem Abschluss eines umfangreichen Vertragswerkes zugestimmt. Danach ist zum 01. Januar 2003 die Abspaltung der Sparten Wasser und Abwasser von den Stadtwerken durch Ausgründung einer neuen Gesellschaft vorgesehen. An diesem Unternehmen wird die Stadt oder die SWS 51%, die Eurawasser 49% der Anteile halten. Die Verträge der Landeshauptstadt mit den Stadtwerken über die Versorgung mit Wasser und die Betriebsführung bei der Abwasserentsorgung sollen schon jetzt bis Ende 2022 verlängert werden, mit der Abspaltung 2003 aber von den Stadtwerken auf die neugegründete Gesellschaft übergehen.

Bis zur Abspaltung wird sich die Eurawasser als stille Gesellschafterin mit vielfältigen Kontroll- und Mitbestimmungsrechten an den Stadtwerken beteiligen.

Im Prüfungsverfahren wird der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern insbesondere die Frage in den Vordergrund stellen, welche Konsequenzen sich aus diesen Transaktionen für die zukünftige Preis- und Gebührenentwicklung bei Wasser und Abwasser ergeben können. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern strebt an, bis Ende September einen Prüfungsbericht vorzulegen.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat dem Innenministerium empfohlen, das Vertragswerk im Rahmen seiner Aufgaben als Rechtsaufsichtsbehörde erst nach Vorlage des Landesrechnungshofberichtes zu bewerten.